

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 7. August 2021 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c155176> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Berichtigung der Bekanntmachung (s. Amtsblatt vom 24. Juli 2021)

Aufstellung und Auslegung zur Aufhebung von drei Bebauungsplänen

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 für die nachstehenden Gebiete die Aufstellung zur Aufhebung folgender Bebauungspläne gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 6170/64

– Forststraße/Hasselsstraße –

Gebiet etwa nördlich der Forststraße, östlich der Hasselsstraße und westlich der Büngerstraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan 6170/64 – Forststraße/Hasselsstraße – der Bestandteil dieses Beschlusses ist

Bebauungsplan Nr. 09/007

– Westlich Kleinstraße – (teilräumlich)

Gebiet etwa südlich der Forststraße und östlich der Stichstraße Forststraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan 09/007 – Westlich Kleinstraße – (teilräumlich) – der Bestandteil dieses Beschlusses ist

Bebauungsplan 09/012

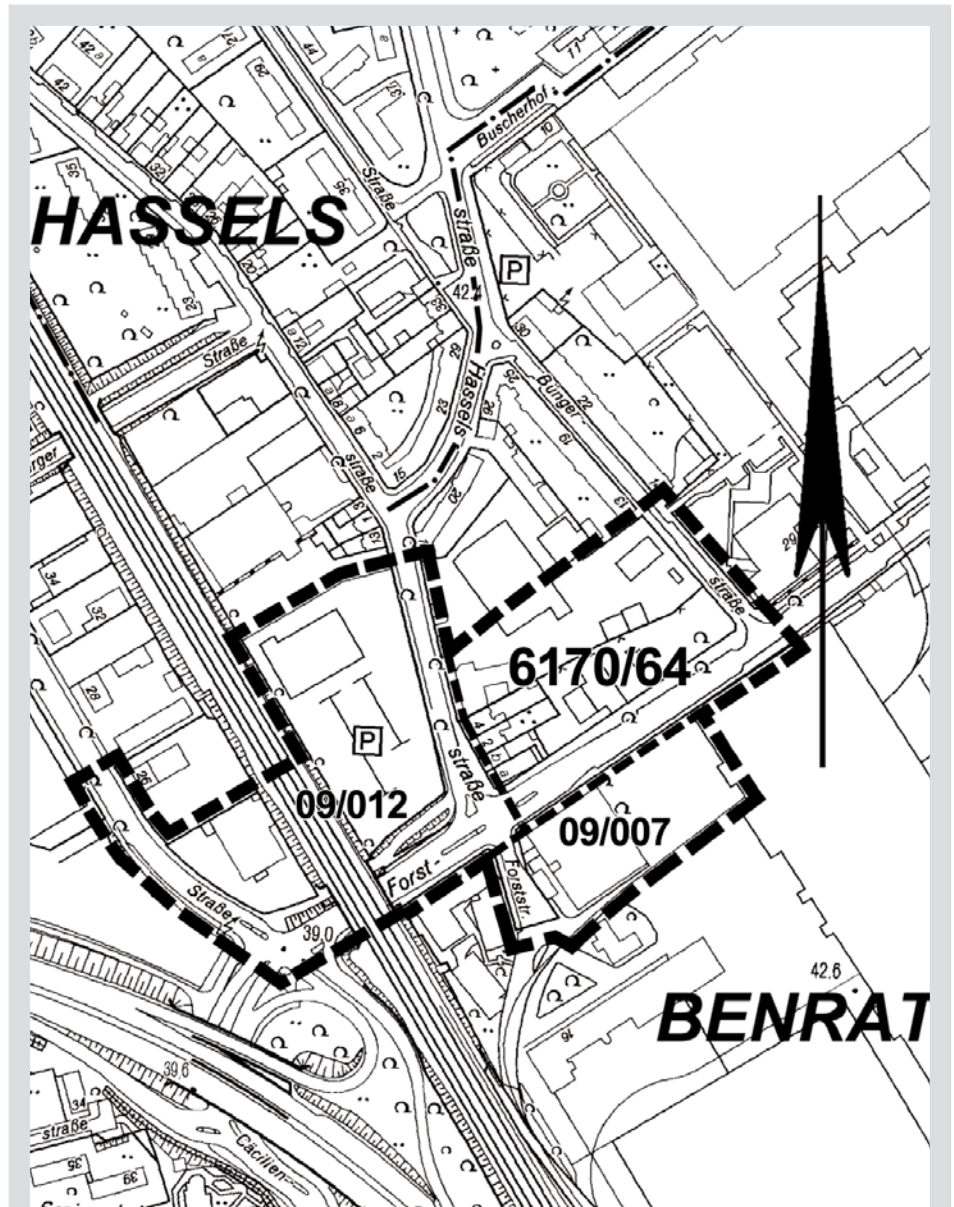
– Forststraße/Hasselsstraße –

Gebiet etwa nördlich der Forststraße, östlich der Bayreuther Straße und westlich der Hasselsstraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan 09/012 – Forststraße/Hasselsstraße – (teilräumlich) – der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Auslegung zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 6170/64 – Forststraße/Hasselsstraße –, Nr. 09/007 – Westlich Kleinstraße – (teilräumlich) und Nr. 09/012 – Forststraße/Hasselsstraße – und ihren Begründungen zugestimmt.

Die vorgenannten Pläne mit ihren Begründungen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **16.08.2021** bis einschließlich **15.09.2021** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, im 4. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Regelungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> einzusehen.



(Stadtbezirk 9)

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zu besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996918 oder 0211/8996498).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Umweltamt zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmalschutz
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Wasser (Hochwasserrisikogebiete)

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan-Entwurf Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 27.07.2021
61/12-B-6170/64
61/12-B-09/007
61/12-B-09/012

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

Bürgerbeteiligung zum Opernhaus der Zukunft

Mehr als eine Oper!

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Bürgerbeteiligung zum Opernhaus
der Zukunft ab dem 18. Mai

Jetzt mitmachen:

www.dialog-opernhaus-duesseldorf.de
oder Infogalerie an der Alten Kämmerlei

